

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 20

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 20. — XVI. Jahrgang.

Redaktion und Administration: Metropol Zürich.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Mitte Oktober 1909.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden im Jahr 1908.

Der internationale Verkehr in gefärbten Seiden erleidet eine ganz wesentliche Einschränkung durch die eigentümliche Haltung Frankreichs, das die Einfuhr gefärbter Seiden nicht nur mit dem Prohibitzoll von 3 Fr. per kg belegt, sondern auch den passiven Veredlungsverkehr, d. h. das Färben französischer Seiden im Auslande und die zollfreie Wiedereinfuhr verbietet; dieses Gebaren ist um so eigentümlicher, als die andern Staaten — Oesterreich ausgenommen — den Veredlungsverkehr (und zwar auch Frankreich gegenüber) zulassen, die französische Färbereiindustrie dieses Schutzes keineswegs bedarf; und die französischen Fabrikanten gegen die zu ihrem Schaden der Färberei zugewiesene Monopolstellung stets protestiert haben. An eine freiere und auf Gegenseitigkeit beruhende Handhabung des Veredlungsverkehrs in Frankreich ist aber vorderhand nicht zu denken und so bleibt der schweizerischen Seidenfärberei ein grosses Absatzgebiet verschlossen, das sie sonst vielleicht mit Erfolg zu bearbeiten vermöchte.

Trotzdem der schweizerischen Seidenweberei der Veredlungsverkehr in vollem Umfange offen steht, sind doch im verflossenen Jahre 23,300 kg (im Jahr 1907 33,200 kg) gefärbte Seide unter Erlegung des allerdings geringen schweizerischen Eingangszolles eingeführt worden; eine weit grössere Menge, nämlich 258,700 kg, gegen 254,500 kg im Jahr 1907, ist unter Benützung des Veredlungsverkehrs in die Schweiz gelangt. Werden der zollpflichtige- und der Veredlungsverkehr zusammengezogen, so ergibt sich als Total der für Rechnung von schweizerischen Fabrikanten im Ausland gefärbten Seiden eine Menge von

kg 282,000 im Jahre 1908
" 287,700 " " 1907

die sich in den Hauptposten folgendermassen verteilt:

	1908	1907
in Deutschland gefärbt	kg 183,200	199,200
in Frankreich	" 76,400	68,500
in Italien	" 13,000	19,500

Im Veredlungsverkehr allein, der mehr als 90 Prozent des Gesamtumsatzes umfasst, sind im Jahr 1908 gefärbt worden

	Organzin	Trame
in Deutschland	kg 136,300	45,400
in Frankreich	" 35,900	37,400
in Italien	" 300	400

Bedeutend grössere Posten kommen beim aktiven Veredlungsverkehr, d. h. bei dem Färben von Seide für Rechnung ausländischer Fabrikanten in

der Schweiz in Frage, ebenso bei der zollpflichtigen Ausfuhr, nämlich insgesamt

kg 720,200 im Jahr 1908
" 788,900 " " 1907
" 709,400 " " 1906

Da bei der zollpflichtigen Ausfuhr im Betrage von 458,900 kg das Gewicht der erschwerten Seide in Berechnung gezogen wird, so ist die Menge der zur Behandlung gelangten Kilogramm erheblich kleiner, sie kann auf etwa die Hälfte des oben angewiesenen Betrages, d. h. auf rund 230,000 kg veranschlagt werden. Wir erhalten auf diese Weise als Total der in der Schweiz gefärbten ausländischen Seiden 491,300 kg im Jahr 1908 und 533,500 kg im Jahr 1907.

Der Geschäftsverkehr verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt; es wurden in der Schweiz gefärbt (ohne Abzug für Erschwerung) für Fabrikanten in

	1908	1907
Deutschland	kg 352,100	395,300
Italien	" 211,600	270,600
Oesterreich-Ungarn	" 152,600	119,700

Werden die Abzüge für die Erschwerung vorgenommen, so gelangt man für das Jahr 1908 zu folgenden Beträgen, die der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürften: Deutschland 217,400 kg, Italien 167,200 kg und Oesterreich 104,300 kg. Ganz kleine Posten Seide sind für Portugal und Spanien gefärbt worden.

Die Ausscheidung in Organzin und Trame lässt sich nur für den Veredlungsverkehr durchführen; dabei lässt sich feststellen, dass während die schweizerischen Seidenwebereien im Auslande erheblich mehr Organzin als Trame färben lassen, die ausländischen Fabrikanten umgekehrt mehr Tramen in der Schweiz zur Verarbeitung aufgeben als Organzin: so sind, allerdings nur im Veredlungsverkehr, der etwas mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmacht, 54,900 kg Organzin (1907: 62,900 kg) und 204,300 kg Tramen (1907: 212,300 kg) aufgegeben worden.

Das Auslandsgeschäft der schweizerischen Seidenfärbereien im Jahre 1908 kann, soweit die Menge der gefärbten Seiden in Frage kommt, wohl als zufriedenstellend bezeichnet werden, namentlich wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass die Fabrikation von im Faden gefärbten Geweben stark unter der Ungunst der Mode zu leiden hatte und dass naturgemäss mit einer fortschreitenden Entwicklung und Vergrösserung der ausländischen Seidenfärberei gerechnet werden muss.

HANDELSBERICHTE

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den drei ersten Quartalen 1908 und 1909.

	1909	1908
Seidene und halbseid. Stückware	Fr. 10,390,600	7,522,800
Seidene Bänder	" 3,477,900	1,620,300
Beuteltuch	" 905,700	824,000
Floretseide	" 2,779,000	1,738,200
Baumwollgarne	" 819,100	566,500
Baumwoll- und Wollgewebe	" 1,805,600	2,872,200
Strickwaren	" 1,513,600	1,765,100
Stickereien	" 51,403,800	39,012,800



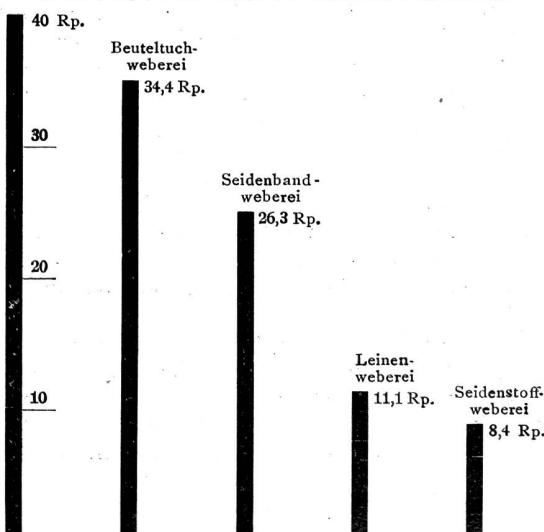
Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Wer von den vielen Besuchern der Heimarbeitausstellung verfügte wohl über die genügende Sachkenntnis, um sich durch die Aufzeichnungen auf den Etiquetten nicht zu einem falschen Urteil über das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern hinreissen zu lassen? Ge- wiss nur sehr wenige, und mancher, der sogar in einer der betreffenden Industrien tätig ist, musste sich sagen, dass ihm seine Industrie hier in einer bisher nicht bekannten Weise entgegentrete, in einer Art, der er sich eigentlich als Mitangehöriger derselben schämen müsste. Konnte man denn stolz auf unsere an den Weltausstellungen so oft mit den höchsten Auszeichnungen aus dem Wettbewerb hervorgegangene Seidenindustrie sein, wenn man die erbärmlichen Stundenlöhne der Weber von den Etiquetten ablas, die sich von 2,6 Rp. an angefangen, meistens in den untern Grenzen von etwa 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Rp. bewegten und nur ausnahmsweise über diesen höchsten und doch immer noch geringen Ansatz hinausragten? Und wie diese Zahlen die Seidenindustrie gleichsam an den Pranger stellten, musste das unbehagliche und beklemmende Gefühl nicht noch verstärkt werden durch die grosse Tabelle in dieser textilindustriellen Abteilung, auf welcher statistisch erhärtet die Seidenindustrie als die am schlechtesten die Heimarbeiter zahlende wie untenstehend dargestellt war?

Durchschnittliche Stundenlöhne:



So schlimm, wie unsere Seidenindustrie nach dieser Darstellung aussieht, liegen die Verhältnisse in derselben und in der Hausseidenweberei nun glücklicher Weise nicht. Der Bericht der Experten hat die zu tiefe Angabe des Durchschnitts-Stundenlohnes in der Seidenstoffweberei bereits beanstandet und diesen richtig gestellt, soweit es zur Zeit möglich war.

Ueber den Wert der Arbeitsleistung gegenüber den auf den Etiquetten bezeichneten Stundenlöhnen belehren uns nun diese Etiquetten selbst. Wir lassen hier einige dieser Angaben folgen und stellen daneben Vergleiche auf, was die mechanische Weberei einerseits und eine gute Handweberin anderseits hiegegen leisten würden.

Gleich beim Eingang in die Textilabteilung war links ein Taffetmuster in dunkel blaugrauer Farbe aufgemacht. Auf der Etiquette war als Weberin eine 39-jährige Witwe in Ober-Aegeri angegeben. Sie hat 100 Meter dieses Stoffes in 480 Stunden gewoben und hiefür einen Arbeitslohn von Fr. 19 erhalten, wovon als Auslagen der Arbeiterin Fr. 1.50 abgehen. Es ergibt sich somit ein Netto-Stundenlohn von 3,9 Cts.

Unterhalb der Etiquette ist dann noch folgende Bemerkung zu lesen:

„Die Lehrerin des Ortes schreibt: Ohne gute Leute müsste die Arme betteln, das tut sie aber nicht, aber die schlechtbezahlte Arbeit bringt sie an den Bettelstab. — Strenge Arbeit, elende Kost, Kummer und Sorgen haben die Witwe in gesundheitlicher Beziehung ruiniert.“

Dieses eine Beispiel ist auch bezeichnend hiefür, wie rührselig und mitleidenorregend für die armen Opfer der Heimarbeit die Ausstellung arrangiert worden ist. Wie schade, dass man keine Sammelbüchsen für milde Beiträge für die Heimarbeiter aufstellte, es wären gewiss noch erkleckliche Summen für diese zusammengeflossen.

Es ist durch seitherige wiederholte Einsendungen in Tageszeitungen gerügt worden, dass in andern Industriezweigen die Angaben auf den Etiquetten in der Heimarbeiterausstellung bei einer Nachprüfung au Ort und Stelle mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht gestimmt hätten. Dieses inbezug auf die Seidenindustrie zu untersuchen, ist nicht unsere Sache, dagegen ergibt sich vom Standpunkt des Produzenten und des Fachmannes aus ohne weiteres, dass eine Arbeitsdauer von 480 Stunden für das Weben von 100 Meter Taffet eine durchaus ungenügende Arbeitsleistung ist.

Schreiber dies hat diesen Stoff qualitativ näher untersucht, so gut es eben möglich war.*.) Das ausgestellte Muster in der Grösse von etwa 16 cm Breite und 12 cm Höhe, (die nicht angegebene Warenbreite dürfte kaum mehr als 52 cm gewesen sein) zeigte eine mittlere Taffetqualität mit 52 Schüssen per cm, einen Artikel, der für Handweberei kaum mehr rendiert.

Ziehen wir einen Vergleich zur mechanischen Weberei, so würde diese Ware, die kaum mehr als ein gewöhnlicher Stapelartikel ist, dort doppelbreit gewoben mit unsern schnellgehenden Stühlen mit einem Nutzeffekt von

*) Der Aufseher dieser Abteilung, dem Dialekt nach ein Elsässer — es scheint überhaupt alles beaufsichtigende Personal dieser ersten schweizerischen Heimarbeiterausstellung, der Aussprache nach, meistens aus Deutschen bestanden zu haben — hielt scharfe Wache, dass ja nichts berührt werde.